

Zukunftsfähiger Religionsunterricht

Vor 30 Jahren, am 22. November 1974, verabschiedete die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland nahezu einstimmig den Beschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“. Dieses Dokument erweist sich auch aus heutiger Sicht als denkwürdige Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit dieses Fachs. Statt die Krise, in die der Religionsunterricht Anfang der 70er Jahre durch zunehmende Schülerabmeldungen geraten war, mit bloßem Beharren auf seiner rechtlichen Absicherung im Grundgesetz zu beantworten und alles beim alten zu lassen, stellte sich die Synode dem soziokulturellen Wandel und entwarf einen neuen Religionsunterricht.

Da mit zunehmender Entkirchlichung ein erheblicher Teil der Schülerschaft nicht mehr die Voraussetzungen für einen Religionsunterricht mitbrachte, der direkt in den Glauben und das Leben mit der Kirche einführt, wohl aber für eine Klärung weltanschaulicher Fragen zu interessieren war, unterschied die Synode zwischen Gemeindekatechese und schulischem Religionsunterricht. Der schulische Religionsunterricht sollte glaubensskeptische und glaubensbejahende, kirchenferne und kirchennahe Schüler ansprechen und „die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens“ reflektieren, eine Antwort aus der Offenbarung und dem Glauben der Kirche ermöglichen, „zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien“ befähigen sowie „Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer“ fördern. Die Gemeindekatechese aber hatte den schulischen Religionsunterricht zu ergänzen und kirchenverbundene Schüler auf die Sakramente vorzubereiten und ihr Glaubensleben zu vertiefen.

Weitblickend begrüßte die Synode auch die erst kurz zuvor vorgeschlagene Einführung eines Unterrichts über Sinn- und Wertfragen, „den alle Schüler besuchen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen“ – also den Ethikunterricht, der ab 1976 als „Ersatzfach“ in fast allen alten Bundesländern etabliert wurde. Diese Alternative zum Religionsunterricht wurde – meistens als Wahlpflichtfach – auch von den neuen Bundesländern außer Brandenburg übernommen und ermöglichte in anderen postkommunistischen Ländern wie Polen und der Slowakei die Einführung des Religionsunterrichts bei gleichzeitiger Berücksichtigung der nichtreligiösen Schüler und damit eine pluralismugerechte Lösung.

Die Synode hat den neuen Religionsunterricht schulpädagogisch und bildungsdiakonisch begründet, und dieser Ansatz trug ohne Zweifel dazu bei, die Kirche kulturpolitisch Gesprächsfähig zu erhalten und vor einer Selbstgettoisierung und schädlichen Kulturkämpfen zu bewahren. Der von ihr konzipierte Religionsunter-

richt sollte nicht einseitig kirchlichem Eigeninteresse dienen, sondern den Bildungsauftrag der Schule sowie die Wahrnehmung der im Grundgesetz verbürgten Glaubens- und Gewissensfreiheit unterstützen – in Zusammenarbeit des Staates mit den „Religionsgemeinschaften“ (Grundgesetz) und somit unter Wahrung seiner weltanschaulichen Neutralität. Im einzelnen wurden drei schulpädagogische Ziele genannt: *kulturgeschichtlich* die religiös-christliche Prägung unserer Kultur in ihren Sonn- und Festtagen, Kirchenbauten, Musik, Malerei und Literatur verstehen; *anthropologisch* die Fragen nach Woher und Wohin, Sinn und Sinnlosigkeit, Verantwortung und Leidbewältigung erörtern; *gesellschaftlich* die naive Wissenschaftsgläubigkeit, Machbarkeitswahn und andere Ideologien hinterfragen und gesellschaftliche Absolutheitsansprüche relativieren.

So sollte sich der neue Religionsunterricht nicht mehr nur als Erbe aus volkskirchlichen Zeiten legitimieren, sondern aus seinem heutigen Beitrag zum Bildungsauftrag der öffentlichen Schule: nicht als neutrale Religionskunde, sondern als Religionsunterricht, in dem die Lehrkraft Position bezieht, sich aber kommunikativ mit Einwänden und Gegenpositionen auseinandersetzt; nicht als überkonfessioneller Religionsunterricht – weil es, wie eine Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz 1996 klarstellte, keine „ökumenische Kirche“ gibt –, sondern als konfessioneller Unterricht, der jedoch offen ist auf Kooperation mit anderen Konfessionen und auch auf den „Dialog mit nichtchristlichen Religionen“; nicht als bloße Explikation kirchlicher Glaubenslehre, sondern – problem- und schülerorientiert – als Vermittlung (Korrelation) von Glaubensüberlieferung und lebensweltlicher Erfahrung der Schüler.

Diese Neukonzeption hat sich bewährt: in der Auseinandersetzung mit dem rein staatlich organisierten Fach „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ in Brandenburg, in verstärkter ökumenischer Zusammenarbeit sowie im „interreligiösen Lernen“. Sie fand auch hohe Akzeptanz. Die Zahl der katholischen Schüler, die sich vom Religionsunterricht befreien lassen, liegt im Bundesdurchschnitt unter fünf Prozent, und daß es Religion als Unterrichtsfach an staatlichen Schulen gibt, halten 85 Prozent der West- und 71 Prozent der Ostdeutschen für richtig, sogar 65 bis 70 Prozent von denen, die ihre Kirche verlassen haben.

Diese Entwicklung gilt es weiterzuführen, indem man den Religionsunterricht innerkirchlich nicht als Allheilmittel gegen unzulängliche religiöse Erziehung in den Familien überfordert, indem man gegen laizistische Mißverständnisse und die Tendenz zu reinem Effizienzdenken die dem Religionsunterricht eigene Auseinandersetzung mit Wertfragen und die Erarbeitung von Orientierungswissen bewußt macht, indem man die alten Lehrpläne den gewandelten Bedürfnissen anpaßt und den bestehenden Unterrichtsausfall behebt und dem zu befürchtenden Religionslehrermangel vorbeugt. Zukunftsfähig bleibt der Religionsunterricht dann, wenn staatliche und kirchliche Stellen, engagierte Religionslehrkräfte, Eltern, Kirchenmitglieder und eine breite öffentliche Meinung ihn weiterhin wollen und unterstützen.

Bernhard Grom SJ